



# Preisblatt Nachtstrom-Sonderabkommen für Privatkunden

gültig ab 01.01.2022

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
<b>Gemeinsame Messung ohne Nachladezeit</b> (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	22,543	26,83
Arbeitspreis NT	ct/kWh	15,483	18,42
Durchschnittshöchstpreis <sup>3)</sup>	ct/kWh	45,926	54,65
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	70,15	83,48

<b>Gemeinsame Messung mit Nachladezeit</b> (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	22,853	27,20
Arbeitspreis NT	ct/kWh	15,783	18,78
Durchschnittshöchstpreis <sup>3)</sup>	ct/kWh	46,236	55,02
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	70,15	83,48

<b>Getrennte Messung ohne Nachladezeit</b> (separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	18,907	22,50
Arbeitspreis NT	ct/kWh	15,327	18,24

### Verrechnungspreise

Drehstromzähler	€/Jahr	32,92	39,17
Wechselstromzähler	€/Jahr	32,92	39,17
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13
Stromwandlersatz	€/Jahr	37,43	44,54

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des EEG-, KWKG-Gesetzes, der StromNEV, der Offshore-Netzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten, ab 2023 der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungs-entgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2022):

EEG-Umlage	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
3,723 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,003 ct/kWh	2,050 ct/kWh

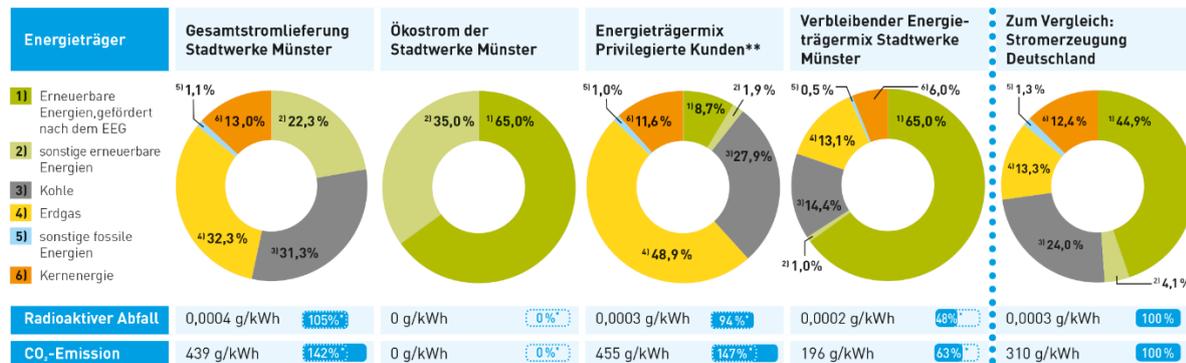
2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer. Übersteigt der Durchschnitt aus Grund- und Arbeitspreis aufgrund des geringen Verbrauchs den Durchschnittshöchstpreis, so wird dieser zum Vorteil des Kunden abgerechnet.

3) Liegt der HT-Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, so werden anstelle von Grund- und HT-Arbeitspreis der Durchschnittshöchstpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet, damit die Kosten pro kWh nicht übermäßig steigen.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

## Kennzeichnung der Stromlieferung

der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2020)



\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100%)  
Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2020

\*\* Privilegierte Kunden (Stromkostenintensive Unternehmen) gem. §§ 63 bis 69 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0%

Stand: 1. November 2021